

Ihre Pflichten - Unsere Lösungen

LEITFADEN ZUM FER-KNOW HOW

2023

L'esprit d'entreprendre



Fédération des
Entreprises
Romandes
Valais



Ein Blick auf unsere Einrichtungen

L'esprit d'entreprendre



Fédération des
Entreprises
Romandes
Valais

5300
Mitglieder



150 Millionen
fakturierte
Beiträge



8000
verarbeitete
Leistungen



84 Millionen
ausbezahlte
Leistungen



1 Milliarde
beitragspflichtige
Masse



Ein umfassendes Sozialversicherungsangebot



Entdecken Sie die neue Ausgabe unserer Notiz.
Viel Spass beim Lesen!

Ein umfassendes Dienstleistungsangebot, perfekt auf Ihre Unternehmerbedürfnisse angepasst.
Eine einzige Anlaufstelle für alle Ihre Sozialleistungen

AHV 1. Säule

Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen

Als Unternehmen oder Selbständig-erwerbender sind Sie verpflichtet sich einer AHV-Kasse anzumelden.

Unsere zwischen-berufliche Ausgleichskasse steht Ihnen mittels eines individuellen Dienstes zur Verfügung.

Familien- zulagen

Ein günstiger Beitragssatz

Laut Gesetz sind Sie verpflichtet, sich einer Familien-zulagenkasse anzuschliessen.

Senken Sie Ihre Kosten indem Sie einer unserer Kassen beitreten und schaffen Sie Synergien mit Ihren AHV-Verpflichtungen.

CAPUVA 2. Säule

Optimierte Leistungen zu gemeisterten Kosten

Der Anschluss an eine 2. Säule ist obligatorisch wenn Sie Personal beschäftigen. Als Selbständiger können Sie ebenfalls beitreten.

Profitieren Sie und Ihr Personal von einem möglichen überobligato-rischen Plan, während Sie Ihre Verwaltungskosten begrenzen.

Kollektive FER-Vs

Eine Partnerschaft mit zuverlässigen Versicherer

Unsere Kollektivverträge bieten Ihnen die Möglichkeit sich bei unseren Partnern gegen Erwerbsausfall bei Krankheit und Unfall zu versichern.

Beantragen Sie ein Angebot das die Wichtigkeit, die Sie Ihrem Personal widmen, widerspiegelt.

OBLIGATORISCH

OPTIONAL

AHV
1. Säule

Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen



900 Millionen
an beitragspflichtiger
Masse



3000
Mitglieder



115 Millionen
jährlich fakturierte
Beiträge



2200
monatlich
ausbezahlte
AHV-IV
Leistungen

Eine solide Kasse an Ihrer Seite

Wenn Sie sich uns anschliessen, werden Sie ein erfahrenes und kompetentes Team vorfinden, das Ihnen zuhört, und Sie bei der Gründung und während des gesamten Lebens Ihres Unternehmens begleitet.

Unsere spezialisierten Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne und beantworten die Fragen Ihrer Arbeitnehmer/innen telefonisch oder nach Vereinbarung.

Die FER Valais unterstützt die Interessen ihrer Mitglieder und bietet ihnen qualitativ hochwertige Dienstleistungen an.

Ihre Vorteile

- **Geringe Kosten**
Maximale Verwaltungskosten in Höhe von 2% der Beitragssumme, zu Lasten des Arbeitgebers, degressiv ab einer Lohnsumme von Fr. 500'000.-
- **Online-Dienst**
Unser Portal connect.fer garantiert Ihnen eine einfache und vertrauliche Verwaltung Ihrer Daten
- **Ständige Begleitung**
Unsere Teams stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Weiteres...



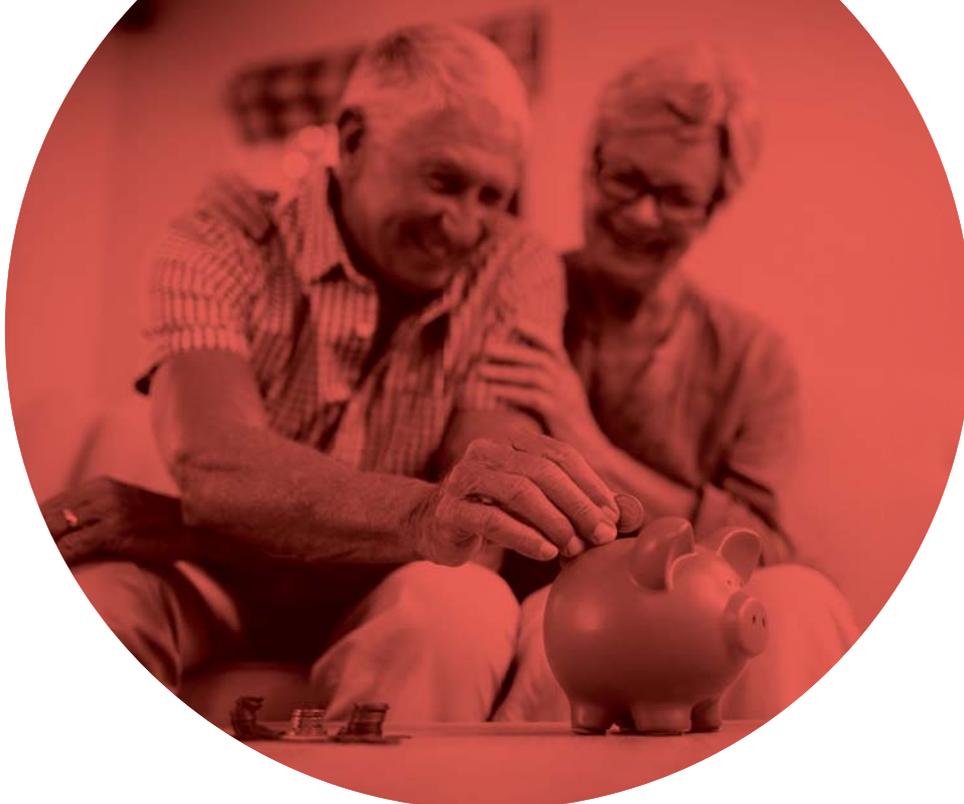
Zeitgewinn

- Gemeinsames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung von An- und Abmeldungen des Personals
- Online Lohnerkklärung und Anpassung der Beiträge



Administrative Vereinfachungen

- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



Arbeitgeber/Arbeitnehmer

Paritätische Beiträge AHV/IV/EO/ALV

Bruttolohn		Satz Arbeitnehmer		Satz Arbeitgeber	
↑					
Ab	Fr. 148201.–				
Bis	Fr. 148200.–				
		5.30%	1.10%	5.30%	1.10%
		AHV/IV EO	ALV	AHV/IV EO	ALV
Fr. 1.–					

AHV / IV / EO

Der jährliche Freibetrag auf den Lohn von AHV-Rentnern beträgt Fr. 16800.–.

ALV

Paritätische Beiträge auf die beitragspflichtigen Löhne, bis zu einer monatlichen Grenze von Fr. 12350.– oder einer jährlichen Grenze von Fr. 148200.–.

Ab 1. Januar 2023 fällt der Solidaritätsbeitrag (Löhne über Fr. 12350.– monatlich oder Fr. 148200.– jährlich) weg.

Selbständigerwerbend

Persönliche Beiträge AHV/IV/EO

Einkommen		Satz
↑		
Ab	Fr. 58801.–	10.00%
Bis	Fr. 58800.–	9.321%
Ab	Fr. 9800.–	5.371%
Bis	Fr. 9799.–	
		AVS/AI/APG
		Min. Fr. 514.–

Degressive
Skala

Beitrag der Selbständigerwerbenden

nach degressiver Skala **von 5.371% bis 10%** je nach beitragspflichtigem Einkommen (mindestens Fr 514.– pro Jahr)



Die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV geben Ihnen weitere Informationen (www.ahv-iv.ch)

Familien- zulagen

Treten Sie einer unserer Familienzulagenkassen bei



1 Milliarde
beitragspflichtige
Masse



5000
Mitglieder



5700
gewährte
Anrechte auf
Familienzulagen



23 Millionen
ausbezahlte
Familienzulagen

Ein besonders günstiger Walliser Beitragssatz

Wir bieten Ihnen drei im Kanton Wallis tätige Familienzulagenkassen an und die Kasse FER CIAF für unsere Mitglieder mit Filialen in jedem anderen Kanton.

Sie umfassen Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren.



Ihre Vorteile

- Die günstigsten Familienzulagensätze des Kantons
- In allen Kantonen anerkannte Kasse FER CIAF (Sätze stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung)

Weiteres...



Zeitgewinn

- Gemeinsames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung der Familienzulagenansprüche
- Jederzeit zugängliche Liste der Begünstigten

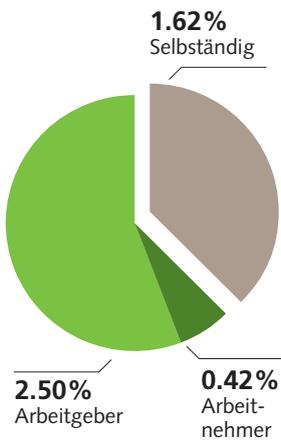


Administrative Vereinfachungen

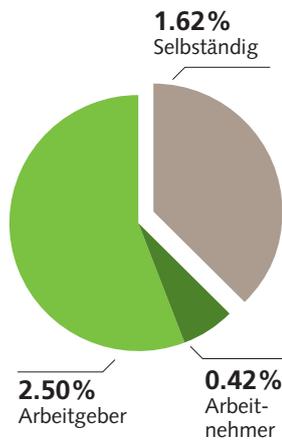
- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



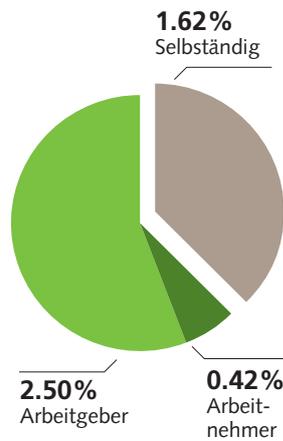
CACI
Handel



CAFIA
Architekten / Ingenieure



CAFER
Andere Branchen



FER CIAF
Satz nach Kanton
(siehe Internet-Seite)



WEITERE KANTONALE AUFGABEN, DIE DEN FAMILIENZULAGENKASSEN ÜBERTRAGEN WURDEN

Versicherung / Leistung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total	Selbständig
Kantonaler Familienfonds	0.18%		0.18%	0.18%
Kantonaler Berufs- und Weiterbildungsfonds	0.10%		0.10%	0.10%
Kantonaler Weiterbildungsfonds für Erwachsene		0.001%	0.001%	

**CAPUVA
2. Säule**

Eine gesunde finanzielle Situation um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen



100 Millionen
beitragspflichtige
Masse



900
Mitglieder



125%
Deckungsgrad
Ende 2021



170
monatlich
ausbezahlte
BVG-
Leistungen

Garantierte Leistungen zu kontrollierten Kosten

Sichern Sie Ihren Lebensstandard für die Pensionierung

Wählen Sie eine Vorsorgelösung, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Ihre Vorteile

- Verwaltungskosten pro Versicherten weit unter dem Schweizer Durchschnitt
- Umwandlungssatz von 6.8% auf das gesamte Kapital
- Genügende Reserven um die Beständigkeit der Kasse und Ihre Leistungen zu gewährleisten

Plan 1 Gemäss BVG-Bestimmungen

Bruttolohn			Koordinierter BVG-Lohn
Bis	Fr. 88 200.–	→ Abzug Koordination Fr. 25 725.–	Fr. 62 475.–
Ab	Fr. 29 401.–		Fr. 3 676.–
Bis	Fr. 29 400.–	→	Fr. 3 675.–
Bis	Fr. 22 050.–		Fr. 0.–
Ab	Fr. 22 049.–	→	
Fr. 1.–		→	Fr. 0.–

Plan 2

Wie Plan 1. Der nach oben begrenzte und versicherte Lohn entspricht jedoch sechsmal dem Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 177 000.–.

Plan 3

Einheitlicher Beitragssatz, der auch auf die Löhne der unter 25-jährigen angewandt wird. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn (ohne Koordinationsabzug). Er ist auf den zehnfachen Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente beschränkt, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 294 000.–.



Beiträge in % des massgebenden Lohnes	Beiträge in % für Risiko, Verwaltung, Verschiedenes	Beiträge in % für Sparanteil	Altersklassen	Alter	Jahrgänge	Arbeitgeberanteil in % des massgebenden Lohnes	Arbeitnehmeranteil in % des massgebenden Lohnes
Pläne 1 und 2							
2.00	2.00	-	1.	18-24 M+F	1999-2005	1.00	1.00
11.00	4.00	7.00	2.	25-34 M+F	1989-1998	5.50	5.50
14.00	4.00	10.00	3.	35-44 M+F	1979-1988	7.00	7.00
19.00	4.00	15.00	4.	45-54 M+F	1969-1978	9.50	9.50
22.00	4.00	18.00	5.	55-64 F	1959-1968	11.00	11.00
22.00	4.00	18.00	5.	55-65 M	1958-1968	11.00	11.00

Plan 3

16.00	4.00	12.00		18-64 F	1959-2005	8.00	8.00
16.00	4.00	12.00		18-65 M	1958-2005	8.00	8.00

CIEPP/ZKBV

Andere Vorsorgelösungen

Die zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge (ZKBV) kann Ihnen andere Vorsorgelösungen anbieten.



CIEPP
Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle



Sie finden ebenfalls alle nötigen Informationen auf der Internetseite www.ciepp.ch.

Kollektive FER-Vs

Sichern Sie Ihre Einkommen und die Ihrer Mitarbeiter im Falle von Krankheit und Unfall über unseren Kollektivvertrag ab



3400
Versicherte



1100
Mitglieder



Unsere Partner
AXA - Groupe Mutuel



Taggelder laut VVG

Prämien für FER-Vs- oder WHV-Mitglieder

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	2.95	2.20	1.85	1.35	0.85	0.75	0.70
20% zusätzlich	%	0.80	0.65	0.55	0.35	0.30	0.25	0.20
Krankheit	%	2.50	2.05	1.65	1.20	0.80	0.65	0.60
20% zusätzlich	%	0.75	0.60	0.45	0.35	0.30	0.25	0.20

Prämien für WVAP-Mitglieder

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	2.40	1.70	1.25	1.00	0.75	0.65	0.60
20% zusätzlich	%	0.65	0.45	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15
Krankheit	%	2.05	1.60	1.05	0.85	0.70	0.60	0.50
20% zusätzlich	%	0.60	0.40	0.30	0.30	0.25	0.20	0.15

Bei einer Schadenquote von über 30% im Jahr 2021 gelten andere Tarife. Die Satzänderungen werden den Mitgliedern am Ende des Jahres mitgeteilt. Im Falle eines Gruppenwechsels gelten für mindestens 2 Jahre die Tarife der Gruppe B (auf Anfrage erhältlich).



Ein umfassendes Angebot und günstige Prämien mit unseren Partnern

Sichern Sie das Einkommen Ihres Personals und garantieren Sie den reibungslosen Ablauf Ihres Unternehmens

In Zusammenarbeit mit der AXA und der Groupe Mutuel bietet Ihnen die FER Valais umfassende und sehr konkurrenzfähige Angebote im Bereich der Lohnausfallversicherung bei Krankheit, der obligatorischen Unfallversicherung und der UVG-Zusatzversicherung. Dieses Angebot richtet sich an alle Unternehmen, die Mitglied der FER Valais sind.

Die Leistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kollektiv-Taggeldversicherung nach VVG der Groupe Mutuel (Ausgabe 01.01.2022), wobei auch die vereinbarten Abweichungen berücksichtigt werden (FZ nicht berücksichtigt, Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25% muss dem Versicherer innerhalb von 21 Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit gemeldet werden).

Bei der Einstellung eines neuen Angestellten ist es immer möglich, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus Gründen, die ihren Arbeitgebern eigen sind, nicht zu versichern sind. Diese Personen müssen unbedingt innerhalb von 30 Tagen nach dem Anstellungsdatum schriftlich gemeldet werden. Ohne Ausschluss gilt Ihr gesamtes Personal als versichert. Ein eventueller Ausschluss kann erst zu Beginn des nächsten Kalenderjahres auf schriftlichen Antrag, der 3 Monate vor dem Jahresende eingegangen ist, berücksichtigt werden.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

Über die AXA und die Groupe Mutuel können für Unternehmen, die nicht obligatorisch der SUVA unterstellt sind, Anträge für eine Unfallversicherung gestellt werden.

Als Arbeitgeber müssen Sie die Prämien für die Versicherungspflicht gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen. Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Nichtberufsunfälle tragen die Arbeitnehmer/Innen, es sei denn, es wurden für sie günstigere Vereinbarungen getroffen.

Ihre Vorteile

- Seit Jahren stabile Prämien
- Versicherungsschutz nach Wunsch
- Vereinfachte Behördengänge und Betreuung durch unsere Sachbearbeiter/innen

Fordern Sie Angebote an, wir stehen Ihnen zur Verfügung

- 027 327 20 90
- institutions@fer-valais.ch

Profitieren Sie von unseren Dienstleistungen und dem FER-Know How



Fédération des
Entreprises
Romandes
Valais



Wenn Sie der FER Valais beitreten, profitieren Sie nicht nur von einer einzigen Kontaktstelle für alle Ihre Sozialleistungen zum besten Tarif, sondern auch von den Leistungen der Arbeitgeberverbände.

Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden

- Zugang zu den Leistungen der sozialen Einrichtungen
- Rechtsberatung im Arbeitsrecht
- Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Vertretung der Interessen Ihres Sektors bei politischen und administrativen Behörden
- Networking-Event zwischen Unternehmern
- Schlüsselfertige Lösungen für die Arbeitszeitabrechnung, Mediation und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz usw.
- Zugang zu Tools und Vorlagen, die das Leben in Ihrem Unternehmen erleichtern

Arbeitgebersekretariat

Bahnhofplatz 2	info@fer-vs.ch
Postfach 1387	info@ucova.ch
1951 Sitten	www.fer-vs.ch
027 323 11 85	www.ucova.ch
	www.avmc.ch

Soziale Einrichtungen

Bahnhofplatz 2	institutions@fer-valais.ch
Postfach 152	www.fer-valais.ch
1951 Sitten	
027 327 20 90	